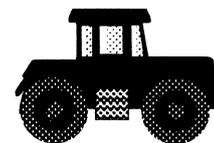


**Fahrschule Schnell**  
 Heidelberger Str. 8  
 74746 Höpfigen  
 Tel.: 06282 / 95587  
 Mobil: 0171 / 6952339  
 E-Mail: info@fahrschule-schnell.de

# Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart

**Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen**



- a) Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h,  
 b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.

Bedingung: Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Altersstufung:

Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.

Mindestalter: **16** für bbH 40 km/h, **18** für bbH 60 km/h · Geltungsdauer: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, M, S**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse	Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.		
	<b>ohne</b>			<b>mit</b>
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>			<b>6</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>6</b>			<b>6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>			<b>12</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	350,00 €		<b>Traktor</b> <b>Traktor</b>
Aufpreis bei mehreren Klassen	50,00 €	Grundausbildung:	60,00 € 90,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Unterweisung am Fahrzeug:	45,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	27,50 €	<b>Klasse T</b> Fahrzeugart Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 40 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen a) Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h, b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrenden Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.  Bedingung: Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden. Altersstufung: Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.  Mindestalter: 16 für bbH 40 km/h, 18 für bbH 60 km/h Geltungsdauer: ohne Befristung Vorbesitz erforderlich: NEIN Beinhaltet Klasse: L, AM Sehvermögen: Sehtest Erste Hilfe: Lebensrettende Sofortmaßnahmen	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	45,00 €		
nur Abfahrtskontrolle	20,00 €		
nur Verbinden und Trennen	20,00 €		

### Weitere Preispositionen:

Grundfahraufgabe Klasse T 45,00 €  
 Lehrmaterial Klasse T 70,00 €

Weitere Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Sehtest	6,43 €	Theoretische Prüfung	22,49 €
<b>Behördliche Gebühren</b>		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	146,56 €
Verwaltungsgebühren	5,09 €	nur Prüfungsfahrt	106,10 €
Fahrerlaubnisbehörde	39,80 €	nur Abfahrtskontrolle bzw. nur Verbinden und Trennen	20,23 €

### Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Lichtbild ✓ Sehtest ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)